

Dietzenbach, 10.10.2017

## **Anfrage**

### **Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) im Kreis Offenbach**

Laut Medienberichterstattung wird die Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Ausländer im laufenden Jahr in der Bundesrepublik Deutschland fast 4 Milliarden Euro - durchschnittlich pro Person 6.400 € und Monat - kosten.

Die Kreisverwaltung soll daher Auskunft erteilen:

1. Wie hoch sind die durchschnittlichen, monatlichen Kosten für diese UMAs pro Person im Kreis Offenbach?
2. Welche Posten sind in der Berechnung enthalten?
3. In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet (absolut und relativ)?
4. Gibt es seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung?
5. Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?
6. Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert?
7. Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?
8. Für wie viele der im Landkreis in Obhut genommenen UMAs ist ein Asylantrag gestellt?
9. Welche Bargeldleistungen erhalten UMAs?
10. Von wie viel Prozent der UMAs werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?
11. Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?
12. Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Robert Rankl  
Kreisfraktionsvorsitzender  
Alternative für Deutschland (AfD)



# Kreis Offenbach

Kreis Offenbach · Werner-Hilpert-Straße 1 · 63128 Dietzenbach

An die  
AfD-Fraktion  
Werner-Hilpert-Straße 1  
63128 Dietzenbach

## Der Kreisausschuss

Büro Kreistag

Ansprechpartner/in:  
Wigbert Appel/ Brigitte Daus

Telefon:  
06074/8180-3422/ 3104

Telefax:  
06074/8180-3944

E-Mail:  
kreistagsbuero@kreis-  
offenbach.de.

Zeichen:  
10.1-03 A 087

Datum:  
26.10.2017

### **Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) im Kreis Offenbach Ihre Anfrage vom 10.10.2017**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage bezüglich **Aufwendungen für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMAs) im Kreis Offenbach** wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

Wie hoch sind die durchschnittlichen, monatlichen Kosten für diese UMAs pro Person im Kreis Offenbach?

#### **Antwort:**

Die Kosten sind je nach Bedarf sehr unterschiedlich. Im ambulanten Bereich belaufen sich die Kosten zwischen ca. 1.000 € und 2.000 €, im stationären Bereich zwischen 3.500 € bis 8.000 €.

#### **Frage 2:**

Welche Posten sind in der Berechnung enthalten?

#### **Antwort:**

Die Leistungsgewährung umfasst die Betreuungskosten sowie alle Kosten des Lebensunterhalts.

#### **Frage 3:**

In welchem Umfang werden die Kosten von Land und Bund erstattet (absolut und relativ)?

**Antwort:**

Bei der Leistungsgewährung erfolgt eine Kostenerstattung von annähernd 100 Prozent.

**Frage 4:**

Gibt es seitens des Landes Bearbeitungsrückstände im Bereich der Kostenerstattung?

**Antwort:**

Es gibt beim RP Rückstände bei der Bearbeitung der Erstattungsanträge. Aktuell werden die Kostenerstattungsanträge bearbeitet, die beim RP im Januar 2017 eingegangen sind.

**Frage 5:**

Falls dies der Fall ist: Wie hoch sind diese Rückstände?

**Antwort:**

Die Kosten wurden für den Zeitraum bis zum 31.12.2016 angefordert. Offen sind aktuell noch ca. 13.000.000 €.

**Frage 6:**

Falls es die vorgenannten Rückstände gibt: Wie werden diese Aufwendungen finanziert?

**Antwort:**

Die Rückstände werden durch Kassenkredite finanziert. Die Aufnahme von Kassenkrediten ist aktuell kostenneutral.

**Frage 7:**

Werden die Kosten für evtl. anfallende Zwischenfinanzierungen ebenfalls vom Land erstattet?

**Antwort:**

Entfällt.

**Frage 8:**

Für wie viele der im Landkreis in Obhut genommenen UMAs ist ein Asylantrag gestellt?

**Antwort:**

Für alle 293 UMA im Landkreis OF wurde ein Asylantrag gestellt.

**Frage 9:**

Welche Bargeldleistungen erhalten UMAs?

**Antwort:**

Bei einem Aufenthalt in Einrichtungen erhalten die jungen Menschen Taschengeld + Bekleidungsgeld, gestaffelt nach Alter; wenn sie in eigenen Wohnungen wohnen, bekommen sie den Regelbedarfssatz analog zum SGB II (aktuell 409 €).

**Frage 10:**

Von wie viel Prozent der UMAs werden Fingerabdrücke und/oder biometrische Bilder erfasst?

**Antwort:**

Von allen einreisenden UMA wird über die Polizei, K33 in OF, bzw. in den damaligen Erstaufnahmeeinrichtungen eine ED-Behandlung (erkennungsdienstliche Behandlung) durchgeführt. Dies beinhaltet Fingerabdrücke sowie biometrische Fotos.

**Frage 11:**

Werden diese Daten (Fingerabdrücke & biometrische Bilder) deutschlandweit in einer Datenbank abgeglichen um Mehrfachidentitäten zu ermitteln?

**Antwort:**

Es gibt eine Zentraldatei bei der Polizei, in der alle Daten gespeichert sind, um Mehrfachidentitäten auszuschließen.

**Frage 12:**

Werden vorgelegte Ausweisdokumente maschinell auf Echtheit geprüft?

**Antwort:**

Dem Kreis Offenbach obliegt nicht die Prüfung auf Echtheit der vorgelegten Dokumente, dies erfolgt durch das Bundesamt in Gießen.

Mit freundlichen Grüßen

Carsten Müller  
Kreisbeigeordneter